

Der Generalstaatsanwalt
Gottorfstraße 2
24837 Schleswig

Strafantrag gegen Thomas Bauchrowitz, Peter Schwab, Stefan Studt,
Anke Spoorendonk wegen Strafvereitelung im Amt und aller weiteren in
Frage kommenden Delikte

Hiermit stelle ich

Strafantrag

gegen

Thomas Bauchrowitz, Leiter der Polizeidirektion Kiel

Peter Schwab, Leiter der Kieler Staatsanwaltschaft

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein

wegen

§ 258a StGB Strafvereitelung im Amt

§ 339 StGB Rechtsbeugung

§ 336 StGB Unterlassen der Diensthandlung

§ 357 StGB Verleitung eines Untergebenen zu einer Straftat

§ 348 StGB Falschbeurkundung im Amt

und aller weiteren in Frage kommenden Delikte

begangen

durch ausdrücklichen Verzicht auf Strafverfolgung bei Diebstahl und Sachbeschädigung
ausweislich eines internen Polizeiprotokolls vom 7.10.2015.

I. Sachverhalt

In der Tageszeitung Kieler Nachrichten Online vom 28.1.2016 wurde dazu folgendes veröffentlicht:

„Ladendiebstahl ohne Strafe

Die Führung der Polizeidirektion Kiel und hochrangige Vertreter der Staatsanwaltschaft haben sich Anfang Oktober 2015 darauf verständigt, Flüchtlinge ohne Ausweispapiere oder behördliche Registrierung bei „einfachen/niedrigschwelligen Delikten“ wie Ladendiebstahl und Sachbeschädigung regelmäßig nicht strafrechtlich zu verfolgen. Das geht aus einem internen Polizeiprotokoll vor, das den Kieler Nachrichten vorliegt.... Am 7. Oktober gab es dem Papier zufolge eine „gemeinsame Erörterung“ von Polizeidirektion Kiel und Staatsanwaltschaft „hinsichtlich des Umgangs mit strafrechtlich auffälligen Flüchtlingen, deren rechtmäßige Personalien nicht eindeutig feststehen“... „Ein Personenfeststellungsverfahren oder erkennungsdienstliche Behandlung scheidet in Ermangelung der Verhältnismäßigkeit und aus tatsächlichen Gründen (Identität kann nicht zeitgerecht festgestellt werden...)“ bei einfachen Delikten wie Ladendiebstahl und Sachbeschädigung „regelmäßig aus“ “

Beweis:

Kieler Nachrichten Online: „Ladendiebstahl ohne Strafe“ vom 28.1.2016, abrufbar unter <http://www.kn-online.de/News/Aktuelle-Nachrichten-Kiel/Nachrichten-aus-Kiel/Fluechtlingserlass-Kiel-Ladendiebstahl-ohne-Strafe> und beigelegt in Anlage 1

In einem weiteren Artikel der Kieler Nachrichten Online vom 28.1.2016 heißt es:

„Wirbel um Kieler Flüchtlingserlass

Botschaft kam bei der Polizei nicht an

Pikant: Schon am 15. Oktober hatte sich der Generalstaatsanwalt mit den Leitern der Staatsanwaltschaften im Land darauf verständigt, den Kieler Vorschlag nicht umzusetzen. „Damit war der Fall an sich erledigt“, sagte der Sprecher der Generalstaatsanwaltschaft, Heinz Döller. Nur: Bei der Kieler Polizei kam die Botschaft nicht an. Er habe davon erst jetzt am Donnerstagmorgen [den 28.1.2016, A.d.V.] erfahren, sagte der Polizeichef am Nachmittag.

Wie konnte das passieren?: Die Kieler Staatsanwaltschaft hat den Erlass nicht vorher bei der Polizei einkassiert, wie Oberstaatsanwalt Axel Bieler bestätigte.“

Beweis:

Kieler Nachrichten Online: „Wirbel um Kieler Flüchtlingserlass“ vom 28.1.2016, abrufbar unter <http://www.kn-online.de/News/Aktuelle-Nachrichten-Kiel/Nachrichten-aus-Kiel/Wirbel-um-Fluechtlingserlass-in-Kiel-Video-von-der-Pressekonferenz-Polizei> und beigefügt in Anlage 2

II. Bewertung

Bauchrowitz und Schwab verabreden sich ausweislich des Polizei-Protokolls vom 7.10.2015 zu den Straftaten Strafvereitelung im Amt, Rechtsbeugung, Unterlassen der Diensthandlung und haben diese Straftaten nach eigener Aussage bis zum 28.1.2016 begangen, gefördert und/oder zugelassen. Als Führungskräfte haben sie sich in dieser Zeit auch der Verleitung von Untergebenen zu einer Straftat schuldig gemacht. Ferner besteht der Verdacht der Falschbeurkundung im Amt.

Damit sind die Tatbestandsmerkmale § 258a StGB Strafvereitelung im Amt, § 339 StGB Rechtsbeugung, § 336 StGB Unterlassen der Diensthandlung, § 357 StGB Verleitung eines Untergebenen zu einer Straftat, § 348 StGB Falschbeurkundung im Amt und eventuell weiterer Straftatbestände erfüllt.

Ich bitte Sie, den Eingang dieses Schreibens zu bestätigen und mich über ein Verfahren und das Aktenzeichen zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen